



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 23.07.2024

**Änderungsantrag  
für die Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses am 23.07.2024  
TOP 3 Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 1387**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München...**

<b>Ziffer 1</b>	unverändert
<b>Ziffer 2 neu</b>	Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNuGebS –) wird <b>mit folgender Änderung</b> gemäß Anlage 1 beschlossen:  - <b>Der Gebührensatz ermäßigt sich um 10% für Betreiber von Ladesäulen, die ausschließlich Ökostrom anbieten.</b>  - <b>Für nicht betriebsbereite Ladesäulen fällt eine tägliche Gebühr von 2 Euro an.</b>
<b>Ziffer 3 neu</b>	Die Änderungen der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) mit der Aufnahme eines neuen § 17a „Ladeeinrichtung für elektrisch betriebene Fahrzeuge“ werden gem. Anlage 2 <b>mit folgenden Änderungen</b> beschlossen: <b>Die Bezahlung an neu errichteten Ladesäulen muss ohne vorherige Anmeldung durch eine Bank oder Kreditkarte möglich sein.</b>
<b>Ziffer 4</b>	unverändert

Tobias Ruff  
Fraktionsvorsitzender